

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 67 Nr. 24

545

29. Dezember 2017

Inhalt:	Seite	Seite	
<i>Liste freigegebener Programme</i>	545	<i>Arbeitsrechtregelungen</i>	546
<i>Dienstnachrichten</i>	545		

Liste freigegebener Programme

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 4. Dezember 2017
AZ 87.570 Nr. 92.2-24-03-01-V02/8

Aufgrund von Nr. 10 der Richtlinien zum Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 25. März 1997 (Abl. 57 S. 288) wurden seit der Veröffentlichung der letzten Freigabeliste (Abl. 67 S. 17) die folgenden Programme zur Anwendung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg freigegeben:

- a) „Little Bird“ Kindergartenverwaltungsprogramm und Elternportal der Little Bird GmbH
- b) Microsoft Dynamics NAV 2015 bzw. Microsoft Dynamics NAC 2016

Die Freigabeentscheidungen wurden in Einzelfällen durch entsprechende Nebenbestimmungen modifiziert oder durch Hinweise ergänzt. Diese können beim Oberkirchenrat erfragt werden.

Werner

Dienstnachrichten

[REDACTED]

Der Landesbischof hat
in den Ruhestand versetzt

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

aa) zwar über die notwendige fachliche Qualifikation verfügen, aber keine Berufung in das Diakonen-/Diakoninnenamt vorliegt

oder

bb) bereits in das Diakonen-/Diakoninnenamt berufen sind, aber nur über einen Diplom- oder Bachelorabschluss in Religionspädagogik, Religions- und Gemeindepädagogik oder Diakoniewissenschaft verfügen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

[REDACTED]

b) Die Gleichstellung gemäß Buchstabe a) gilt auch bei einem unmittelbaren Arbeitgeberwechsel innerhalb der KAO. Unterbrechungen von nicht mehr als sechs Monaten sind unschädlich.“

Arbeitsrechtsregelungen

II. Die Regelungen gemäß Nr. I treten zum 1. Juli 2016 in Kraft.

Besitzstandsregelung zu den Vergütungsgruppenplänen 3 bis 7:

I. Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abs. 62 S. 253), zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. Oktober 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1.2.1 zur KAO wird in den Vergütungsgruppenplänen 3, 4, 5, 6 und 7 jeweils der Buchstabe f) der Protokollnotiz (KAO) gestrichen.
2. In der Anlage 1.2.1 zur KAO wird in den Vergütungsgruppenplänen 3, 4, 5, 6 und 7 jeweils unter der Überschrift „**Protokollnotiz (KAO) zu Vergütungsgruppenplan ...**“ die Zwischenüberschrift „**1. Überleitungsbestimmungen:**“ eingefügt.
3. In der Anlage 1.2.1 zur KAO wird in den Vergütungsgruppenplänen 3, 4, 5, 6 und 7 jeweils am Ende des Textes der Protokollnotiz (KAO) folgender Text angefügt:

„2. Besitzstandsregelung zu den Vergütungsgruppenplänen 3 bis 7:

- a) Beschäftigte, die bereits am 30. Juni 2016 in einem Arbeitsverhältnis nach der KAO standen und zum 1. Juli 2016 in die Vergütungsgruppenpläne 3 bis 7 übergeleitet wurden, gelten auch dann als Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung gemäß § 3 Diakonen- und Diakoninnengesetz, wenn sie:

Amtsblatt

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne
Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro,
zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember
eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können
vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Ober-
kirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06

Landesbank Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

